



Oberbalmer Nachrichten

Ausgabe 2|2025



Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Oberbalmer Nachrichten

Offizielles Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Oberbalm

Herausgeber

Gemeinderat Oberbalm

Auflage

450 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte der Gemeinde
Oberbalm

Ausgabe

2/2025

Titelbild

www.oberbalm.ch

Druck

Regioprint AG, Steffisburg

Vorwort.....	4
Versammlung der Einwohnergemeinde	5
1. Budget 2026	6
2. Foyerüberdachung MZH; Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit	11
3. Feuerwehrmagazin; Genehmigung Verpflichtungskreditabrechnung inklusive Nachkredit.....	12
4. Genehmigung Friedhofreglement ab 01.01.2026	13
5. Genehmigung Änderungen Feuerwehrreglement ab 01.01.2026	16
6. Wahlen Mitglieder Gemeinderat	17
7. Ehrungen / Verabschiedungen.....	17
Personelles	18
Kehrriichtabfuhrplan 2026	19
Tarifanpassung Tierkadaver.....	22
Tarifanpassung Abwassergebühren	22
Informationen Tierkörperentsorgung.....	23
Trinkwasserqualität	24
Mütter- und Väterberatung.....	24
Geburtstagsliste	25
Alterskommission	27
Informationsanlass der AKB	30
Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2025/2026	31
Herbstbasar 2025	31
Veranstaltungskalender 2025 / 2026	32
Überraschende archäologische Entdeckungen in Oberbalm	33
Neuerung Rossweg Hohle	34
Anonyme Briefe an die Gemeinde	35
Naturpark Gantrisch	36
Viel Licht für ein wenig mehr Aufmerksamkeit	36
Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern	37

Gemeinde Oberbalm

Schulhausweg 3
3096 Oberbalm

Tel. 031 848 10 50

gemeinde@oberbalm.ch
www.oberbalm.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Mo 08.30 – 11.30

Di 08.30 – 11.30 | 14.00 – 17.00

Mi geschlossen

Do 08.30 – 11.30

Fr 08.30 – 11.30

Vorwort

Oberbalm: beweglich, zielgerichtet und zukunftsorientiert.



Rudolf Anken, Gemeindepäsident

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die amtliche Vermessung konnte in den vorgegebenen Gemeindeteilen abgeschlossen werden. Jetzt geht es darum, unser Abwassernetz zu überarbeiten. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, müssen sämtliche Leitungen und Schächte überprüft werden. Der Leitungskataster wird aufgearbeitet und digitalisiert. Für die generelle Entwässerungsplanung (GEP) sind diese Unterlagen die Grundlage für die zukünftige Planung.

Vor zwei Jahren sind in unserer Dorfstrasse sämtliche Wasserleitungen neu eingebaut worden. Nun geht es an die Leitungen, welche in die Gemeindestrassen abzweigen. Ab Frühjahr werden diese Arbeiten durch die Wasserversorgung in Angriff genommen. Diese Baustellen werden für die Normalität nicht einfach, deshalb bitte ich sie, liebe Oberbalmer/innen um Verständnis für allfällige Behinderungen, welche die Grabarbeiten mit sich bringen.

Bereits konnte mit dem Aushub für die Überbauung am Hinterberg begonnen werden. Schwerverkehr und Baulärm sind unvermeidlich. Wir werden alle, aber vor allem die Anwohner werden viel Verständnis aufbringen müssen. Der Gemeinderat ist bestrebt, als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Bauherrschaft zu agieren.

Verschiedene Projekte konnten abgeschlossen werden oder sind kurz davor. Sei dies, das Feuerwehrmagazin, das Foyerdach und grösstenteils die Heizzentrale. In Bearbeitung sind die nötigen Renovationsarbeiten im Schulhaus. Auf der Warteliste ist die Sanierung des Kugelfangs.

Anonyme Briefe kann ich nicht werten, sie qualifizieren sich selbst. Mit dem Sprichwort «Undank ist der Welt lohn» lassen sich solche Aussagen relativieren.

Ueli Gerber hat den Anschlussband an das Oberbalmerbuch fertig ausgearbeitet. Lieber Ueli, Oberbalm schenkt dir ein grosses Merci für die grosse Arbeit, die du in dieses neue Werk investiert hast.

Am 1. Dezember findet die Gemeindeversammlung statt. Schön wenn sie dabei sind – denn unsere Gemeinde lebt vom Miteinander!

Ihr Präsident

Ruedi Anken

Versammlung der Einwohnergemeinde

Die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberbalm findet am Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm statt.

Traktanden

1. Budget 2026; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage
2. Foyerüberdachung MZH; Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit
3. Wehrdienst-Magazin; Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit
4. Genehmigung Friedhofreglement ab 01.01.2026
5. Genehmigung Feuerwehrreglement ab 01.01.2026
6. Wahlen Gemeinderat
7. Ehrungen / Verabschiedungen
8. Berichterstattung und Verschiedenes

Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein. An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit mindestens drei Monaten in Oberbalm Wohnsitz begründen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden können während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab dem 8. Dezember 2025 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Der Gemeinderat



Gemeinderat Oberbalm, v. l. n. r.:

Yves Montandon, Bruno Staub, Diana Trachsel, Ursula Jenni, Rudolf Anken, Michael Scheuner, Rudolf Riesen

1. Budget 2026

Am 30. Oktober 2025 hat der Gemeinderat das vorliegende Budget 2026, welches in Zusammenarbeit mit den Kommissionen erarbeitet wurde, genehmigt.

In diesem Budget wird über den Gesamthaushalt, das sind der Allgemeine Haushalt sowie die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen, ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 93'476.20 ausgewiesen.

Im Allgemeinen Haushalt beträgt der Aufwandüberschuss CHF 110'561.20.

Für die Unterstützung der Verwaltung wird weniger externe Hilfe als 2025 eingeplant. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich CHF 510'000.00 investiert. Daraus ergeben sich neue Abschreibungen für das Jahr 2026.

Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton für Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe und den öffentlichen Verkehr sind Kopfgebühren. Der Ansatz pro Person wird auch 2026 wieder steigen. Es werden einige hohe Unterhaltsarbeiten fürs 2026 vorgesehen. Bei den Steuereinnahmen wird bei den natürlichen Personen mit leicht höherem Steuerertrag gegenüber der Jahresrechnung 2024 gerechnet, bei den juristischen Personen mit etwas Tieferem.

Die geplanten Investitionen können 2026 noch aus eigenen Mitteln finanziert werden, deshalb werden erst ab 2027 Zinsen für Fremdmittel anfallen.

Die Neubewertungsreserve wird per Ende 2025 mit der letzten Entnahme aufgelöst sein.

Der Tarif für die Entsorgungsgebühren Tierkadaver sowie der Tarif Abwassergebühren wurden im Rahmen der Zuständigkeit des Gemeinderats neu festgelegt.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'435.00 ab.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'650.00 ab. Das Defizit der Tierkörperentsorgung wird, wie vom Kanton vorgeschrieben, wieder der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung belastet.

Das detaillierte Budget mit Vorbericht liegt in der Verwaltung zur Ansicht auf.

Der Finanzplan 2026 – 2030 wurde vom Gemeinderat ebenfalls am 30. Oktober 2025 genehmigt. Zur Information der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger liegt dieser Finanzplan inklusive Vorbericht auch in der Verwaltung auf.

Der Gemeinderat Oberbalm und die Finanzverwalterin

Budget Erfolgsrechnung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		3'666'510.20	3'666'510.20	3'967'625.00	3'967'625.00	3'456'373.91	3'456'373.91
0	Allgemeine Verwaltung	900'995.45	213'034.00	959'035.00	259'680.00	886'662.36	198'123.78
	Nettoaufwand		687'961.45		699'355.00		688'538.58
0110	Legislative	16'260.00		11'500.00		12'319.90	
0120	Exekutive	67'041.85		57'820.00		63'471.30	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	464'764.60	21'810.00	563'675.00	28'270.00	509'151.25	25'031.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	22'880.00	18'360.00	26'820.00	18'360.00	16'496.77	18'360.00
0291	Mehrzweckgebäude	138'087.20		94'950.00	10'500.00	110'632.39	10'694.70
0292	Hauswartstelle	131'476.80	128'494.00	131'105.00	128'585.00	107'688.40	93'503.40
0293	Heizzentrale	60'485.00	44'370.00	73'165.00	73'965.00	66'902.35	50'534.68
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	154'199.00	74'300.00	189'090.00	115'585.00	149'458.00	116'818.16
	Nettoaufwand		79'899.00		73'505.00		32'639.84
1110	Polizei	1'620.00		1'620.00		1'574.80	
1120	Verkehrssicherheit					1'375.20	
1400	Allgemeines Rechtswesen	28'270.00	5'300.00	53'010.00	19'000.00	24'351.81	13'476.75
1500	Feuerwehr	87'905.00	68'100.00	95'685.00	95'685.00	102'441.41	102'441.41
1610	Militärische Verteidigung	801.00		10'825.00		638.38	
1620	Zivilschutz	26'253.00	900.00	17'900.00	900.00	14'252.65	900.00
1621	Gemeindeführungsorgan (GFO)	9'350.00		10'050.00		4'823.75	
2	Bildung	873'967.00	122'020.00	1'088'270.00	308'010.00	793'734.82	157'365.90
	Nettoaufwand		751'947.00		780'260.00		636'368.92
2110	Kindergarten	54'325.00		78'970.00	24'990.00	60'349.36	3'384.00
2120	Primarstufe	210'457.00	11'045.00	383'990.00	153'480.00	221'268.34	10'793.90
2130	Sekundarstufe I	364'630.00	79'675.00	414'000.00	96'170.00	362'328.10	110'321.00
2140	Musikschule	14'000.00		14'000.00		8'700.80	
2170	Schulliegenschaften	154'564.00	15'000.00	140'595.00	15'000.00	88'095.44	15'200.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	10'760.00		5'210.00			
2193	Schulveranstaltungen	2'475.00		900.00		1'900.00	
2194	Freiwilliger Schulsport	1'300.00	1'300.00	2'900.00	2'900.00	3'750.00	1'250.00
2195	Schülertransporte	46'635.00	15'000.00	47'705.00	15'470.00	47'342.78	16'417.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	35'775.00	1'450.00	39'865.00	6'700.00	46'756.25	3'640.00
	Nettoaufwand		34'325.00		33'165.00		43'116.25
3110	Museen und bildende Kunst	800.00		800.00		800.00	
3210	Bibliotheken	500.00		500.00		500.00	
3220	Musik und Theater	11'000.00		11'000.00		10'890.00	
3290	Übrige Kultur	13'200.00	150.00	15'750.00	5'400.00	14'608.85	720.00
3320	Massenmedien	6'700.00	1'300.00	6'700.00	1'300.00	16'211.15	2'920.00
3420	Freizeit	3'575.00		5'115.00		3'746.25	

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	3600.00		3585.00		2674.60	
	Nettoaufwand		3600.00		3585.00		2674.60
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	450.00		435.00		441.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	250.00		250.00			
4331	Schulzahnpflege	2'400.00		2'400.00		2'233.60	
4900	Gesundheitswesen, übriges	500.00		500.00			
5	Soziale Sicherheit	789'703.75	870.00	780'740.00	870.00	712'578.95	906.00
	Nettoaufwand		788'833.75		779'870.00		711'672.95
5310	Alters- u.Hinterlassenenversicherung AHV	18'878.75	870.00	18'140.00	870.00	15'688.95	906.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	198'825.00		209'840.00		199'315.00	
5350	Leistungen an das Alter	7'895.00		6'500.00		5'481.50	
5410	Familienzulagen	4'285.00		4'300.00		2'955.00	
5440	Jugendschutz allgemein	200.00		200.00		165.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5790	Sozialhilfe	11'000.00		11'000.00		9'760.00	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	547'620.00		529'760.00		478'213.50	
6	Verkehr	280'225.00	1'565.00	276'500.00	3'300.00	253'768.40	1'869.00
	Nettoaufwand		278'660.00		273'200.00		251'899.40
6150	Gemeindestrassen	212'425.00	1'565.00	207'270.00	3'300.00	191'364.80	1'869.00
6220	Regionalverkehr	3'500.00		3'500.00		3'000.00	
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	64'300.00		65'730.00		59'403.60	
7	Umweltschutz und Raumordnung	325'850.00	271'740.00	341'485.00	267'225.00	318'704.25	254'480.70
	Nettoaufwand		54'110.00		74'260.00		64'223.55
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	142'140.00	142'140.00	148'425.00	148'425.00	147'408.50	147'408.50
7300	Tierkörperbeseitigung	28'000.00	28'000.00	25'000.00	11'500.00	27'565.75	4'438.20
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	97'900.00	97'900.00	97'600.00	97'600.00	98'574.00	98'574.00
7410	Gewässerverbauungen	16'945.00		15'545.00	3'000.00	9'059.50	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	6'500.00		6'180.00		6'136.00	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	520.00		2'500.00	2'500.00	512.00	3'060.00
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	19'795.00	3'700.00	31'875.00	4'200.00	14'508.65	1'000.00
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	5'000.00		5'310.00		4'177.10	
7792	Hundetoiletten	3'365.00		3'365.00		6'062.20	
7900	Raumordnung allgemein	1'485.00		1'485.00		487.50	
7907	Regionalkonferenzen	4'200.00		4'200.00		4'213.05	
8	Volkswirtschaft	2'260.00	35'000.00	2'260.00	38'000.00	2'306.45	34'912.20
	Nettoertrag	32'740.00		35'740.00		32'605.75	
8140	Landw.Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'260.00		2'260.00		2'306.45	
8710	Elektrizität allgemein		35'000.00		38'000.00		34'912.20

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	299'935.00	2'946'531.20	286'795.00	2'968'255.00	289'729.83	2'688'258.17
	Nettoertrag	2'646'596.20		2'681'460.00		2'398'528.34	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	21'500.00	1'877'620.00	16'500.00	1'725'270.00	19'437.48	1'699'986.50
9101	Sondersteuern		80'000.00		130'000.00	2'154.85	65'820.05
9102	Liegenschaftssteuern		177'660.00		168'670.00	78.75	178'888.70
9103	Hundetaxe		8'700.00		8'700.00		8'600.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	156'830.00	586'700.00	156'520.00	470'840.00	157'103.00	384'534.00
9500	Ertragsanteile, übrige		300.00		300.00		594.05
9610	Zinsen	9'200.00		14'600.00	100.00	10'609.25	9'283.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	36'715.00	104'990.00	23'485.00	104'990.00	24'655.55	98'808.10
9710	Rückverteilt. aus CO2-Abgabe				300.00		339.50
9900	Nicht aufgeteilte Posten					0.20	
9901	Abschreibung bestehendes VV	75'690.00		75'690.00		75'690.75	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge				136'470.00		136'466.00
9990	Abschluss		110'561.20		222'615.00		104'938.27

Budget Investitionsrechnung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	606'000.00	606'000.00	721'000.00	721'000.00	706'321.77	706'321.77
0	Allgemeine Verwaltung	50'000.00		130'000.00		629'247.95	36'483.63
	Nettoausgaben		50'000.00		130'000.00		592'764.32
0290	Verwaltungsliegenschaften			130'000.00			
0291	Mehrzweckhalle	50'000.00				200'850.50	34'150.10
0293	Heizzentrale					428'397.45	2'333.53
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			372'000.00	120'000.00	40'590.19	
	Nettoausgaben				252'000.00		40'590.19
1500	Feuerwehr			40'000.00		35'772.55	
1610	Militärische Verteidigung			332'000.00	120'000.00	4'817.64	
2	Bildung	80'000.00					
	Nettoausgaben		80'000.00				
2170	Schulliegenschaften	80'000.00					
6	Verkehr	350'000.00		69'000.00			
	Nettoausgaben		350'000.00		69'000.00		
6150	Gemeindestrassen	350'000.00		69'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung	126'000.00		30'000.00			
	Nettoausgaben		126'000.00		30'000.00		
7201	Genereller Entwässerungsplan	96'000.00					
7410	Gewässerverbauungen	30'000.00		30'000.00			
9	Finanzen und Steuern		606'000.00	120'000.00	601'000.00	36'483.63	669'838.14
	Nettoeinnahmen	606'000.00		481'000.00		633'354.51	
9990	Abschluss		606'000.00	120'000.00	601'000.00	36'483.63	669'838.14

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern = 1.75
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern = 1.4 ‰
- Tarifanpassung Tierkörper zur Kenntnis
CHF 0.70 pro kg für Tierkörper und CHF 0.40 pro kg für Schlachtabfälle
- Tarifanpassung Abwassergebühren zur Kenntnis

Grundgebühr Abwasser ab 1.1.2026:

Wohnung 1 - 1.5-Zimmer	CHF	210.00
Wohnung 2 - 2.5-Zimmer	CHF	236.00
Wohnung 3 - 3.5-Zimmer	CHF	247.00
Wohnung 4 - 4.5-Zimmer	CHF	257.00
Wohnung grösser 5-Zimmer	CHF	278.00
Einfamilienhaus kleiner als 4.5-Zimmer	CHF	278.00
Einfamilienhaus ab 4.5-Zimmer	CHF	326.00
Gewerbebetrieb	CHF	400.00

Verbrauchsgebühr pro m³ CHF 1.50

- Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	3'498'126.20	CHF	3'404'650.00
Aufwandüberschuss			CHF	93'476.20
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'275'171.20	CHF	3'164'610.00
Aufwandüberschuss			CHF	110'561.20
SF Abwasserentsorgung	CHF	126'705.00	CHF	142'140.00
Ertragsüberschuss	CHF	15'435.00		
SF Abfall	CHF	96'250.00	CHF	97'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'650.00		



2. Foyerüberdachung MZH; Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Foyerdachs MZH von CHF 200'000 genehmigt. Alle arbeiten konnten nun ausgeführt werden.

Kostenzusammenstellung:

Verpflichtungskredit brutto CHF 200'000.00

Total Ausgaben CHF 226'959.30

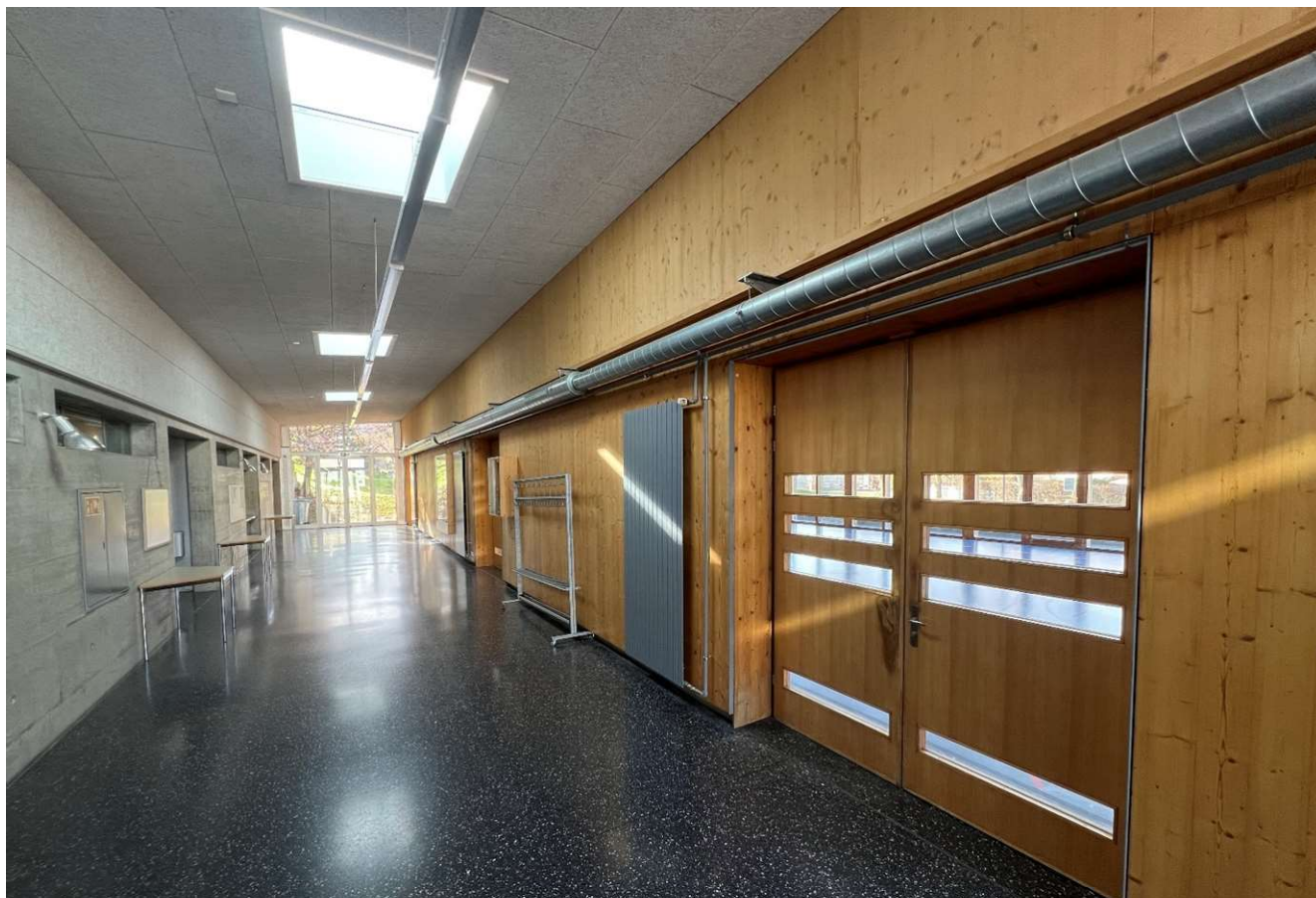
Kreditüberschreitung CHF 26'959.30

Grund der Überschreitung:

Der Gemeinderat ist befugt, Nachkredite bis zu einer Höhe von 10 Prozent des ursprünglichen Kreditbetrags eigenständig zu genehmigen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Mehraufwendungen innerhalb dieses Rahmens bleiben würden. Da der festgelegte Grenzwert nun überschritten wurde, ist die Genehmigung des Nachkredits der Gemeindeversammlung vorbehalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung inklusive des Nachkredits in der Höhe von CHF 26'959.30



3. Feuerwehrmagazin; Genehmigung Verpflichtungskreditabrechnung inklusive Nachkredit

Aufgrund personeller Wechsel innerhalb der Gemeindeverwaltung wurde die Kreditabrechnung für das Feuerwehrmagazin noch nicht erstellt. Das soll nun an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2026 nachgeholt werden.

Am 17. August 2020 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins von CHF 605'000.00 genehmigt. Alle arbeiten konnten nun ausgeführt werden.

Kostenzusammenstellung:

Verpflichtungskredit brutto	CHF 605'000.00
Total Ausgaben	CHF 657'977.70

Kreditüberschreitung CHF 52'977.70

Grund der Überschreitung:

Im Kostenvoranschlag wurden die einzelnen Positionen durch den zuständigen Architekten offenbar nicht korrekt zusammengerechnet. Dadurch wurde ein zu tiefer Gesamtbetrag ausgewiesen, was zur Folge hatte, dass der an der Gemeindeversammlung beantragte und beschlossene Kredit auf fehlerhaften Grundlagen beruhte. Grundsätzlich waren damals bereits Ausgaben in der Höhe von CHF 635'000.00 im Kostenvoranschlag ausgewiesen. Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in Höhe des Kostenvoranschlags CHF 605'000.00 unterberietet.

Die entstandenen Mehrkosten sind im Wesentlichen auf erhebliche Preissteigerungen bei Baumaterialien zurückzuführen, die im genannten Zeitraum infolge der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen waren. Diese marktbedingten Teuerungen führten zu einem deutlichen Anstieg der Beschaffungskosten.

Darüber hinaus resultieren Teile der Mehrkosten aus zusätzlichen, im Bauverlauf notwendig gewordenen Arbeiten, die im Rahmen üblicher Projektanpassungen («Mehrarbeiten») angefallen sind.

Zudem mussten im weiteren Planungs- und Ausführungsverlauf zusätzliche Anforderungen im Bereich des Brandschutzes berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Genehmigung noch nicht abschliessend bekannt oder spezifiziert waren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung inklusive des Nachkredits in der Höhe von CHF 52'977.70

4. Genehmigung Friedhofreglement ab 01.01.2026

Das bestehende Bestattungs- und Friedhofreglement ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Seit-her haben sich die Abläufe und Bedürfnisse bei den Bestattungen geändert.

Die Friedhofkommission hat sich mit der Neufassung des Reglements befasst. Das neue Be-stattungs- und Friedhofreglement entspricht den heutigen rechtlichen Vorgaben und Handhabungen und wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft.

Die wichtigsten Neuerungen

Anzeigepflicht	
Bestehend	Neu
Jeder Todesfall ist, unter Vorbehalt von Art. 8, von den Erbenn oder den weiteren gemäss der Zivilstandsverordnung zur Anzeige verpflichteten Personen dem Zivilstandsbeamten des Ster-beortes innert 48 Stunden unter Vorweisung der ärztlichen Ausweispapiere zu melden.	Jeder Todesfall oder Leichenfund ist melde-pflichtig. Die Meldepflichten richten sich nach der eidgenössischen Zivilstandsverordnung

Bestattungsberechtigte	
Bestehend	Neu
³ Nicht als auswärts verstorbene Personen gelten solche, die die letzten Jahre in einem Alters- und Pflegeheim oder Spital ausserhalb der Gemeinde verbracht haben.	³ Personen, welche in ein Alters- oder Pflege-heim oder in eine Wohnung mit Dienstleistun-gen im Alter wegzogen, vorher aber ununterbro-chen 2 Jahre ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Oberbalm hatten, werden den Einheimischen gleichgestellt.

Gebühren	
Bestehend	Neu
	¹ Der Gebührenrahmen wird im Anhang zu die- sem Reglement festgelegt. ² Der Gemeinderat bestimmt die gültigen Tarife innerhalb des Gebührenrahmen in einer Gebüh- renverordnung.

Bestattungskosten / unentgeltliche Bestattung	
Bestehend	Neu
	¹ Die verstorbene Person, ihr Nachlass, die Erbin- nen und Erben oder auftraggebende Dritte ha- ben für die Bestattungskosten aufzukommen. ² Verstorbene Personen mit letztem zivilrechtli- chem Wohnsitz in der Gemeinde haben An- spruch auf eine

	<p>unentgeltliche Bestattung, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Bestattungskosten nicht aus der Erbmasse heraus beglichen werden können, b. keine Erbeninnen und Erben vorhanden sind oder diese durch die Kostenübernahme in eine finanzielle Notlage geraten würden, und c. nicht Dritte für die Bestattungskosten aufkommen. <p>³ Die Gemeinde kann entsprechende Bescheinigungen verlangen und Auskünfte Dritter einholen.</p> <p>⁴ Die unentgeltliche Bestattung umfasst nur die minimalsten Aufwendungen des Bestattungsinstituts sowie eine einfache Erdbestattung oder eine Feuerbestattung in Sargreihengräbern oder im Gemeinschaftsgrab</p> <p>⁵ Die unentgeltliche Bestattung darf den Betrag von Fr.3000.00 nicht übersteigen.</p> <p>⁶ Wer für eine unentgeltliche Bestattung weitergehende Ansprüche stellt, hat für die Mehrkosten aufzukommen.</p>
--	---

Grabschmuck	
Bestehend	Neu
	<p>³ Untersagt sind</p> <ol style="list-style-type: none"> a) das Bepflanzen des Grabfelds hinter dem Grabstein b) das Anpflanzen von Sträuchern und Koniferen auf dem gesamten Grabfeld <p>⁵ Bei einer Vernachlässigung von Gräbern werden die Erben ermahnt. Nach erfolgloser Mahnung kann die Friedhofskommission die Gräber auf Kosten der Erben mit einer Grünpflanzung versehen lassen.</p>

Aufstellen von Grabmählern	
Bestehend	Neu
<p>⁴ Die Grabmäler haben sich in die Harmonie und Würde des Friedhofs einzufügen. Es darf kein Grabmal aufgestellt oder bestehende Anlagen abgeädert werden, bevor die Friedhofskommission die Bewilligung erteilt hat. Der Grabmallieferant hat dieser ein schriftliches Gesuch im Doppel einzureichen, das folgende Angaben enthalten muss: Skizze, Angabe des Materials, Masse, Name des Auftraggebers und des Lieferanten.</p>	<p>⁶ Der Gemeinderat regelt die zulässige Materialisierung und Abmessung des Grabmals durch Verordnung».</p>

<p>Für das Material der Grabsteine und Kreuze gelten die folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendbares Material: <ul style="list-style-type: none"> - Natursteine - Kreuze aus Eichenholz - Nicht zulässig sind: <ul style="list-style-type: none"> - Kunststoffe, Guseisen, Draht, Pulverbronze und dergleichen, Fotografien und Porzellanfiguren, Schrifftafeln aus geschliffenem Marmor, Glas, Email oder ähnliche Materialien, Blech und Perlenkränze, Urnen vor oder neben Grabmälern 																							
<p>¹ Die Grabmäler dürfen folgende Masse über dem Niveau des Bodens nicht übersteigen:</p> <table border="1" data-bbox="151 750 774 1155"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Höhe</th> <th rowspan="2">Breite max.</th> <th rowspan="2">Dicke min.</th> </tr> <tr> <th>min.</th> <th>max.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grabmal für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren</td> <td>0.80m</td> <td>1.00m</td> <td>0.60m</td> <td>0.12m</td> </tr> <tr> <td>Grabmal für Kinder unter 12 Jahren</td> <td>0.60m</td> <td>0.70m</td> <td>0.40m</td> <td>0.10m</td> </tr> <tr> <td>Urnengräber</td> <td>0.60m</td> <td>0.80m</td> <td>0.45m</td> <td>0.12m</td> </tr> </tbody> </table>		Höhe		Breite max.	Dicke min.	min.	max.	Grabmal für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren	0.80m	1.00m	0.60m	0.12m	Grabmal für Kinder unter 12 Jahren	0.60m	0.70m	0.40m	0.10m	Urnengräber	0.60m	0.80m	0.45m	0.12m	
		Höhe				Breite max.	Dicke min.																
	min.	max.																					
Grabmal für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren	0.80m	1.00m	0.60m	0.12m																			
Grabmal für Kinder unter 12 Jahren	0.60m	0.70m	0.40m	0.10m																			
Urnengräber	0.60m	0.80m	0.45m	0.12m																			

Ergänzend zum Bestattungs- und Friedhofreglement erlässt der Gemeinderat ab 1. Januar 2026 eine Bestattungs- und Friedhofverordnung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Neufassung des Bestattungs- und Friedhofreglements zu genehmigen.

5. Genehmigung Änderungen Feuerwehrrglement ab 01.01.2026

Gemäss Art. 11 des bestehenden Feuerwehrrgements der Gemeinde Oberbalm sind folgende Personen von der aktiven Feuerwehrpflicht befreit:

- a. Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit der aktiven Feuerwehrdienstleistung nicht vereinbar sind,
- b. Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,
- c. auf Gesuch hin Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung von aktivem Feuerwehrdienst wesentlich beeinträchtigt,
- d. auf Gesuch hin Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben; sie können auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit werden.

In Art. 20 ist festgelegt, welche Personen von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit werden:

- a. Personen, die gemäss Art. 11 a, d, e und f von der aktiven Dienstleistung befreit sind. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat ebenfalls die Ehepartner der in Art. 9 a, aufgeführten Personen befreien,
- b. Personen, die gemäss Art. 11 b und c vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als CHF 100'000.00 und ihr steuerbares Vermögen weniger als CHF 1'000'000.00 beträgt.

Auf Antrag des Feuerwehrkaders hat sich der Gemeinderat mit der Erhebung der Ersatzabgabe für Ehepartner/innen von aktiven Angehörigen der Feuerwehr befasst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, folgende Änderungen im Feuerwehrrgement zu genehmigen:

in Art. 11:

Von der aktiven Feuerwehrpflicht und Ersatzabgabe sind befreit:

- a. Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit der aktiven Feuerwehrdienstleistung nicht vereinbar sind,
- b. Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,
- c. auf Gesuch hin Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung von aktivem Feuerwehrdienst wesentlich beeinträchtigt,
- d. Alleinstehende Personen und Lebenspartner/innen der AdF, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige zu betreuen haben.
- e. Ehepartner/innen und eigetragene Partner/innen von aktiven Angehörigen der Feuerwehr.

Art. 20

wird aufgehoben.

6. Wahlen Mitglieder Gemeinderat

Wiederwahl

Die Amtsdauer von Gemeinderat Rudolf Riesen läuft nach einer ersten Amtsperiode per 31. Dezember 2025 aus.

Seit dem 01. 01. 2022 hat er das Amt als Gemeinderat und stellt sich für die nächste Amtsdauer vom 01. 01. 2026 bis 31. 12. 2029 zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Gemeinderat wird der Versammlung den Wahlvorschlag zur Wiederwahl von Rudolf Riesen unterbreiten.

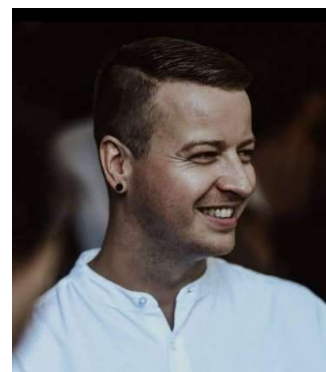


Neuwahl

Per 31.12.2025 hat Ursula Jenni ihre Demission als Gemeinderatsmitglied eingereicht.

Der Gemeinderat wird der Versammlung Herr Michael Wittwer als Wahlvorschlag unterbreiten.

Name: Michael Wittwer
Wohnort: Oberbalm
Heimatort: Trub BE
Zivilstand: verheiratet, ohne Kinder
Beruf: Teamleiter Rechtsabteilung Immobilien
Alter: 40
Aufgewachsen in: Oberscherli, Mittelhäusern, Oberbalm und in der Region verwurzelt.
Lehre als: kaufmännischer Angestellter bei der Stadtverwaltung Bern (Finanzen).
Hobbies: Kulinarik, Wandern, Radfahren, Garten, Reisen.
An Oberbalm gefällt mir besonders: Die Natur und die Abgeschiedenheit trotz kurzer Wege in die Stadt.



Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt (Organisationsreglement Art. 54, lit. c).

7. Ehrungen / Verabschiedungen



Ursula Jenni wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 per 1. Januar 2019 als Gemeinderatsmitglied gewählt. In den letzten sieben Jahren war Ursula Jenni verantwortlich für das Ressort Soziales, Liegenschaften und Friedhof. Ursula war neben ihrer Arbeit in der Alterskommission und der Friedhofkommission in vielen Arbeitsgruppen dabei und konnte ihre Erfahrung einbringen.

Ursula Jenni hat sich in vielerlei Hinsicht für das Wohle der Gemeinde eingesetzt und dafür möchten wir ihr ganz herzlich danken.

Per 31. Dezember 2025 hat Ursula Jenni als Gemeinderätin demissioniert. Sie wird an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 verabschiedet.

Personelles

Verabschiedungen

Per 31. Dezember 2025 hat **Karl Trachsel** seine Stelle als Stv. Hauswart gekündigt. Wir bedauern seinen Weggang sehr und danken Karl Trachsel herzlich für seine Arbeit in und um die Schulanlage und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Am 1. August 2023 hat **Lukas Hasler** seine Stelle als Schulbusfahrer für die Schule Oberbalm angetreten. Nun reichte er seine Kündigung per Ende September 2025 ein. Lukas Hasler wurde als Schulbusfahrer sehr geschätzt. Für seine berufliche und private Zukunft wünschen wir ihm alles Gute.

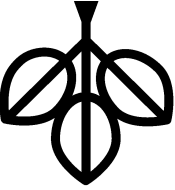














Neueintritte

Als Nachfolger von Lukas Hasler hat der Gemeinderat **Wolfgang Pemberger** aus Borisried gewählt. Er hat seine Stelle als Schulbusfahrer per 1. Oktober 2025 angetreten.

Wir wünschen Wolfgang Pemberger viel Freude und Zufriedenheit in der neuen Tätigkeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



	<p>Grüngutabfuhr</p> <table border="1"> <tr> <td>März</td> <td>April</td> <td>Mai</td> <td>Juni</td> <td>Juli</td> <td>Aug.</td> <td>Sept.</td> <td>Okt.</td> <td>Nov.</td> </tr> </table> <p>jeweils Montag – Freitag (ausgenommen Feiertage)</p> <p>Der Sammelwagen befindet sich auf dem Viehschauplatz. Bei grossen Mengen Grüngut nehmen Sie bitte direkt mit Herrn Trittbach (079 507 10 93) Kontakt auf.</p>	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	<p>Alle komposierbaren Abfälle</p> <p>Strauchschnitte bitte gebündelt neben dem Wagen deponieren.</p>																
März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.																			
	<p>Häckseldienst</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>März</td> <td>April</td> <td>Okt.</td> </tr> <tr> <td>Mi</td> <td></td> <td></td> <td>21.</td> </tr> <tr> <td>Fr</td> <td>20.</td> <td>24.</td> <td></td> </tr> </table> <p>Preis: CHF 2.00 pro Minute min. CHF 20.00 und wird direkt bar eingezogen.</p> <p>Sie können sich jeweils bis einen Tag vor dem Häckseldienst direkt bei Herrn Trittbach (079 507 10 93) anmelden.</p>		März	April	Okt.	Mi			21.	Fr	20.	24.		<p>Unter Häckselgut ist holziges Astmaterial zu verstehen. Unkraut, Gras usw. wird beim Häckseln nicht angenommen.</p>													
	März	April	Okt.																								
Mi			21.																								
Fr	20.	24.																									
	<p>Elektroschrott</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>März</td> <td>Okt.</td> </tr> <tr> <td>Mi</td> <td>11.</td> <td>14.</td> </tr> <tr> <td>Do</td> <td>12.</td> <td>15.</td> </tr> </table> <p>Die Mulden stehen zu folgenden Zeiten auf dem Viehschauplatz:</p> <p>Mittwoch: 08.00 – 19.00 Uhr Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr</p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.</p>		März	Okt.	Mi	11.	14.	Do	12.	15.																	
	März	Okt.																									
Mi	11.	14.																									
Do	12.	15.																									
	<p>Altmittel / Pneus</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>März</td> <td>Okt.</td> </tr> <tr> <td>Mi</td> <td>11.</td> <td>14.</td> </tr> <tr> <td>Do</td> <td>12.</td> <td>15.</td> </tr> </table> <p>Die Mulden stehen zu folgenden Zeiten auf dem Viehschauplatz:</p> <p>Mittwoch 08.00 – 19.00 Uhr Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr</p> <p><u>Entsorgungspreise für Pneus:</u></p> <table border="1"> <tr> <td>- Autopneus ohne Felgen</td> <td>Stk.</td> <td>CHF</td> <td>7.00</td> </tr> <tr> <td>- Autopneus mit Felgen</td> <td>Stk.</td> <td>CHF</td> <td>13.00</td> </tr> <tr> <td>- Grosse Pneus ohne Felgen (Camion, Traktor)</td> <td>Stk.</td> <td>CHF</td> <td>50.00</td> </tr> <tr> <td>- Grosse Pneus mit Felgen (Camion, Traktor)</td> <td>Stk.</td> <td>CHF</td> <td>60.00</td> </tr> </table>		März	Okt.	Mi	11.	14.	Do	12.	15.	- Autopneus ohne Felgen	Stk.	CHF	7.00	- Autopneus mit Felgen	Stk.	CHF	13.00	- Grosse Pneus ohne Felgen (Camion, Traktor)	Stk.	CHF	50.00	- Grosse Pneus mit Felgen (Camion, Traktor)	Stk.	CHF	60.00	<p>Metallgegenstände sind Eisen, Blech, Buntmetalle, Felgen mit und ohne Pneus usw. Die Metallgegenstände können jeweils bei den bereitgestellten Containern beim Viehschauplatz abgegeben werden.</p>
	März	Okt.																									
Mi	11.	14.																									
Do	12.	15.																									
- Autopneus ohne Felgen	Stk.	CHF	7.00																								
- Autopneus mit Felgen	Stk.	CHF	13.00																								
- Grosse Pneus ohne Felgen (Camion, Traktor)	Stk.	CHF	50.00																								
- Grosse Pneus mit Felgen (Camion, Traktor)	Stk.	CHF	60.00																								
	<p>Öle / Fette</p> <table border="1"> <tr> <td>April</td> <td>Mai</td> <td>Juni</td> <td>Juli</td> <td>Aug.</td> <td>Sept.</td> <td>Okt.</td> </tr> </table> <p>Entsorgung werktags von 7.00 – 20.00 Uhr beim Container auf dem Gemeindeparkplatz.</p>	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	<p>Speiseöle, Frittieröle und Fette aus Haushaltungen.</p> <p>Motorenöle müssen direkt bei den Verkaufsstellen entsorgt werden.</p>																		
April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.																					

	<p>Neophyten</p> <p>Die Mulde steht während diesem Zeitraum auf dem Viehschauplatz.</p> <p>Mai Juni Juli Aug. Sept.</p>	<p>Die Mulde bitte immer schliessen.</p>
	<p>PET Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	
	<p>Glas / Alu Entsorgung werktags von 7.00 – 20.00 Uhr beim Container auf dem Gemeindeparkplatz. Bitte Sonntags- und Nachtruhe beachten.</p>	<p>Glas und Alu muss gereinigt und von Fremdmaterialien befreit sein.</p>
	<p>Textil, Kleider und Schuhe Die Kleider müssen sauber und tragbar sein. Diese können werktags von 7.00 – 20.00 Uhr beim Container auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden.</p>	
	<p>Haushaltbatterien Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	
	<p>Tierkadaver TKS Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345a</p> <p>Montag bis Freitag 07.30 – 08.30 Uhr Pikettdienst Samstag und Feiertage 08.00 – 17.00 Uhr (079 782 24 63) Sonntag geschlossen</p>	<p>Grosse Tiere können durch die GZM Lyss, Tel. 032 387 47 87 entsorgt werden. Pikett: 032 384 33 33</p>
	<p>Medikamente Rückgabe an Apotheken und Drogerien in Originalgebinden.</p>	
	<p>Fahrräder Drahtesel – Arbeit mit Perspektiven, Waldeggstrasse 27, 3097 Liebefeld</p>	

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten:

- Thommen AG Bern, Libellenweg 13, 3006 Bern
- Abfallzentrum Riggisberg, Muristrasse 26, 3132 Riggisberg
- Zaugg Belp AG, Fahrhubelweg 5, 3123 Belp

Tarifanpassung Tierkadaver

Der Tarif wird per 1. Januar 2026 wie folgt angepasst:

	bisher	Ab 2026
pro kg für Tierkörper	CHF 0.40	CHF 0.70
pro kg für Schlachtabfälle	CHF 0.20	CHF 0.40
Transportkostenbeitrag Tierkadaver ab Hof (pro Transport)	CHF 230.00	CHF 230.00

Im Jahr 2024 wurden erstmals Entsorgungsgebühren für Tierkadaver gemäss dem neuen Reglement erhoben. Im aktuellen Jahr wurde festgestellt, dass die Kosten des Entsorgungshofs in Mittelhäusern damit nicht gedeckt werden können. Zudem muss das Defizit der Tierkörperentsorgung ab 2026 wieder der Spezialfinanzierung Abfall belastet werden. Ohne Tarifierhöhung würde die SF-Abfall jedes Jahr negativ abschliessen. Deshalb hat der Gemeinderat eine Tarifierhöhung ab 2026 beschlossen.

Da der Gemeinderat die Tarife innerhalb des aktuell gültigen Gebührenrahmens (Abfallreglement vom 1. Januar 2024) festgelegt hat, bedarf die Erhöhung keiner Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Tarifanpassung Abwassergebühren

Die Tarife werden per 1. Januar 2026 wie folgt angepasst:

	bisher	neu ab 2026
Wohnung 1 - 1.5-Zimmer	CHF 243.00	CHF 210.00
Wohnung 2 - 2.5-Zimmer	CHF 276.00	CHF 236.00
Wohnung 3 - 3.5-Zimmer	CHF 290.00	CHF 247.00
Wohnung 4 - 4.5-Zimmer	CHF 304.00	CHF 257.00
Wohnung grösser 5-Zimmer	CHF 333.00	CHF 278.00
Einfamilienhaus kleiner als 4.5-Zimmer	CHF 333.00	CHF 278.00
Einfamilienhaus ab 4.5-Zimmer	CHF 395.00	CHF 326.00
Gewerbebetrieb	fix CHF 400.00	fix CHF 400.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 1.66	CHF 1.50
Verbrauchsgebühr Einleitung von Regenwasser	fix CHF 4.00	fix CHF 4.00

Da die Spezialfinanzierung Abwasser seit mehreren Jahren mit einem Ertragsüberschuss abschliesst und das Eigenkapital gut geüfnet ist, hat der Gemeinderat eine Gebührensenkung ab 2026 beschlossen.

Da der Gemeinderat die Tarife innerhalb des aktuell gültigen Gebührenrahmens (Abwasserreglement vom 1. Januar 2018) festgelegt hat, bedarf die Senkung keiner Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Informationen Tierkörperentsorgung

Tierkörper bis 200 kg

Gestorbene oder totgeborene Haustiere, Fische und Abfälle aus nicht-gewerblichen Schlachtungen bis 200 kg können in der Tierkörpersammelstelle Mittelhäusern entsorgt werden.

Tierkörpersammelstelle Mittelhäusern / ausfüllen der Angaben zu Handen Gemeinde

Bei der Benützung der Sammelstelle ist der Selbsteintrag im Journal in jedem Fall obligatorisch. Für Einwohner von Oberbalm liegt ein gelbes Blatt auf.

Damit wir die Gebühren korrekt verrechnen können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie das Blatt jeweils gut leserlich und mit allen verlangten Angaben ausfüllen. Wir benötigen die Tierart und nicht den Namen des Tierarztes.

Personen die für Sie in Vertretung Kadaver bringen, sollen bitte den Namen der in Oberbalm wohnhaften Person aufschreiben (Rechnungsempfänger).

Journal TKSS Mittelhäusern – Bitte gut leserlich ausfüllen!

**EXKLUSIV FÜR ANLIEFERUNGEN
AUS OBERBALM**

Vorname / Name _____

Adresse _____

Tierart _____

Gewicht Einschätzung nach bestem
Wissen und Gewissen **Kg** _____

Datum / Uhrzeit _____

Unterschrift _____

Journalblätter werden der Gemeindeverwaltung Oberbalm zu Kontroll- und Abrechnungszwecken weitergeleitet

Trinkwasserqualität

Das Dorf Oberbalm und Borisried liegen im Versorgungsbereich 3. Diese Region wird in der Regel aus den Reservoirs Balmberg und Tschuggen mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser versorgt.

Die angegebenen Messwerte stützen sich auf die Untersuchungen des kantonalen Laboratoriums Bern vom 8. September 2025. Sie können je nach Pumpbetrieb von denen bei den Verbrauchern abweichen.

	Gesamthärte in franz. Härtegraden	Nitratgehalt in mg/l	Bakteriologische Untersuchungen
Reservoirs Balmberg & Tschuggen	23.0 ° fH	6.3 mg/l	einwandfrei

Informationen zur Aufbereitung

Es erfolgt keine Wasseraufbereitung.



Mütter- und Väterberatung



Mittwoch, 7. Januar 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 4. Februar 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 4. März 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 1. April 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 6. Mai 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 3. Juni 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 1. Juli 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 2. September 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 7. Oktober 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 4. November 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 2. Dezember 2026	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm

Die Beratungen erfolgen ohne telefonische Anmeldung.

Geburtstagsliste

Januar			
Zimmermann-Loosli	Elisabeth	Bach 124	13.01.1939
Aeschlimann-Zimmermann	Leni		20.01.1944
Hunziker	Werner	Borisried 213	28.01.1943
Februar			
Krebs-Hunziker	Elisabeth	Balmgrabenweg 17	01.02.1939
Rolli-Rolli	Margaritha		16.02.1932
Kleeb-Lüthi	Elisabeth	Residenz Vivo Köniz	22.02.1936
Krebs	Karl	Weier 18c	26.02.1944
März			
Spycher	Fritz	Pflegezentrum Schwarzenburg	09.03.1938
Hugi	Rudolf	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	10.03.1924
Haruksteiner	Franz	Schulhausweg 4	10.03.1943
Minnig-Burri	Bertha	Schwandweg 10	17.03.1941
Humbel-Künzi	Therese	Stein 140	20.03.1940
Stähli	Werner	Bankgässli 5	25.03.1945
April			
Zwahlen	Hans	Oberbalmstrasse 204	02.04.1944
Hüberli-Rolli	Elisabeth	Oberbalmstrasse 231	03.04.1942
Rolli	Niklaus	Schneitershaus 192	18.04.1942
Harisberger-Ammon	Sonja	Logisplus, Lilienweg, Köniz	25.04.1939
Hunziker	Christa		27.04.1937
Wenger	Alfred	Pflegezentrum Schwarzenburg	27.04.1942
Riesen	Ernst	Erbsmatt 295	30.04.1941
Mai			
Riesen	Rudolf	Allmend 286	13.05.1935
Hunziker-Hunziker	Gertrud	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	15.05.1935
Riesen-Künsch	Margrit	Allmend 286	20.05.1937
Imboden	Silvia	Lehn 13	20.05.1946
Hubacher-Bieri	Bertha	Hinterbergstrasse 10	23.05.1928
Rolli-Gilgen	Rosmarie	Obere Scheuer 242	23.05.1941
Hunziker-Guggisberg	Margrit	Balmgrabenweg 2	26.05.1945
Grüter	Helene	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	28.05.1941
Brönnimann	Albert	Bärenried 109	30.05.1946

Juni			
Maurer	Walter	Stöckli 204	06.06.1946
Feigel	Robert	Borisried 215	10.06.1944
Krebs	Ulrich	Hubel 8	25.06.1938
Juli			
Bartenbach	Eduard		01.07.1941
Gerber-Hänni	Marie	Stöckli 203	09.07.1944
Guggisberg-Hostettler	Hedwig	Oberer Nussbaum 232	11.07.1946
Rolli	Hans Ulrich	Obere Scheuer 242	14.07.1939
August			
Schmutz	Hans	Neuhaus 132	04.08.1941
Hofstetter	Christian	Hubelgasse 9	10.08.1946
Riesen-Hadler	Hertha	Oberbalmstrasse 212	12.08.1934
Berger-Haab	Margrit	Brüchen 275	18.08.1942
September			
Maurer-Guggisberg	Alexander	Oberbalmstrasse 211	24.09.1938
Thurnheer	Ulrich		27.09.1946
Oktober			
Sohns	Karl-Heinz	Hinterbergstrasse 5	05.10.1941
Rothen	Friedrich	Borisried 208	05.10.1945
Krebs-Buchs	Pauline	Hubel 8	11.10.1941
Fankhauser	Daniel	Oberbalmstrasse 223	12.10.1943
Gerber-Reber	Margrith	Gassershaus 98	16.10.1943
November			
Maurer	Hans Rudolf	Rossweg 307	06.11.1941
Riesen-Mühlemann	Elisabeth	Balmberg 85	17.11.1945
Fankhauser-Lüthi	Ella	Oberbalmstrasse 223	19.11.1944
Maurer-Guggisberg	Erika	Oberbalmstrasse 211	29.11.1946
Hunziker	Ernst	Oberbalmstrasse 229	30.11.1934
Dezember			
Bartenbach-Roth	Marianna		10.12.1937
Gerber	Walter	Gassershaus 98	16.12.1938
Berger	Alfred	Brüchen 275	27.12.1945

Die Personendaten werden ausschliesslich unter Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht.

Alterskommission

Rückblick auf den Themenabend 2025

Der diesjährige Anlass stand unter dem Thema «Kraftvoll älter werden». Frau Katrin Lerch von Pro Senectute Kanton Bern vermittelte wie Bewegung die Gesundheit und Lebensqualität fördert. Sie erinnerte uns daran, dass jede Bewegung zählt. Ob Spaziergänge, sanfte Gymnastik zu Hause oder gemeinschaftliche Seniorensportgruppen - Bewegung stärkt den Körper, Geist und das Wohlbefinden. Neben der körperlichen Gesundheit fördert Bewegung soziale Kontakte, Selbstvertrauen und Lebensfreude. Also raus aus dem Alltag und rein in die Bewegung.



Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass regelmässige Bewegung, unabhängig vom Alter und angepasst an den Leistungsstand und Gesundheitszustand, erhebliche gesundheitliche Vorteile hat:

- verbesserte Herzgesundheit, Stoffwechsel, Blutzucker- und Blutdruckwerte
- Knochengesundheit: Prävention von Osteoporose durch Kraft- und Belastungstraining
- Muskelfunktion und Balance: weniger Sturzrisiko, mehr Selbstständigkeit
- Mentale Gesundheit: Stressabbau, bessere Stimmung, kognitives Wohlbefinden
- Allgemeine Lebensqualität: mehr Energie, bessere Schlafqualität, unabhängige Alltagsbewältigung

Zwischen den Ausführungen von Frau Lerch motivierte uns Frau Lice Fürst mit ihren Übungen, die guten Vorsätze sofort umzusetzen. Sie zeigte einfache Übungen, die sich gut in den Alltag integrieren lassen.

Ein weiterer Baustein ist eine ausgewogene Ernährung, die alle nötigen Nährstoffe liefert und das Immunsystem stärkt. Hochwertige Eiweissquellen sind wichtig für den Muskelaufbau und -erhalt, fördert die Regeneration und Stabilität.

Als Schlussfolgerung lässt sich festhalten: Eine Kombination aus regelmässiger, freudvoller Bewegung, ausgewogener Ernährung und ausreichender Eiweisszufuhr ist in jedem Alter wichtig. Im Alter trägt sie dazu bei, den Körper stark zu halten und die Selbstständigkeit länger zu bewahren. Es ist nie zu spät, mit dem Training zu beginnen.

Am Ende des Abends wurde bei einem feinen Apéro gemütlich geplaudert und Informationen mit Frau Lerch und Frau Fürst ausgetauscht.

Altersleitbild

Sind Sie am überarbeiteten, seit 1.1.2022 gültigen, Altersleitbild interessiert? Sie können es in der gemeindeeigenen Homepage (www.oberbalm.ch) einsehen oder auf Wunsch auch in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Fahrdienst Oberbalm

Benötigen Sie eine Fahrgelegenheit? Dann wenden Sie sich an die Nummer 031 384 02 10 oder per E-Mail an fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch.

Der Rotkreuz- Fahrdienst bringt Sie jederzeit, auch am Wochenende, an Ihr Ziel, beispielsweise zum Arzt, zur Therapie oder zum Einkauf.

Mittagstisch im Restaurant Bären

Der Mittagstisch ist in der Regel am 1. Donnerstag des Monats, 11.30 Uhr im Restaurant Bären Oberbalm gedeckt. Das Zusammensein bietet nicht nur Gelegenheit zu einem gemeinsamen Mittagessen, sondern auch zum Gedankenaustausch. Anmeldungen nimmt Frau Ingrid Marggi gerne bis jeweils 10.30 Uhr entgegen. Tel. 031 849 01 60.

FitGym in Oberbalm

FitGym findet jeden Freitag von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberbalm statt.

Angebote der Pro Senectute

Die Pro Senectute bietet persönliche, kostenlose Beratungen an. Auf Wunsch sind auch Gespräche bei Ihnen Zuhause möglich.

Sie können sich an folgende Beratungsstellen wenden:

Liebefeld: Hildegardstrasse 18 oder Bern: Generationenhaus, Bahnhofplatz 2.

Telefonnummer für beide Beratungsstellen: 031 359 03 03.

Careköniz

Careköniz ist für die Gemeinden Köniz, Neuenegg und Oberbalm zuständig. Unter www.carekoeniz.ch finden Sie alle Informationen über das Angebot von careköniz. Die careköniz ist täglich unterwegs, für Pflege zuhause, Unterstützung in Haushalt und Hauswirtschaft, Betreuung und Beratung. Standorte:

Köniz: Landorfstrasse 21 3098 Köniz 031 978 18 18

Neuenegg: Gartenstrasse 22 3176 Neuenegg 031 978 18 40

Niederscherli: Schwarzenburgstrasse 809 3145 Niederscherli 031 978 18 17

E-Mail: spitex@carekoeniz.ch

Fragen zur Ergänzungsleistung

Wenn Sie Fragen zur Ergänzungsleistung haben, können Sie sich an unsere Gemeindeverwaltung wenden. Telefon: 031 848 10 50.

Älter werden in der Region Gantrisch mit Franz&Vroni

Franz&Vroni ist die Bezeichnung für eine interaktive Informationsplattform des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch. Ältere Menschen und ihre Angehörigen finden auf dieser Website zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung. Von Mahlzeiten- und Fahrdiensten über die Jobbörse der Jugendarbeit bis zu den Leistungen der Spitex ist alles gebündelt nach Gemeinde oder Region dargestellt. Wenige Klicks führen zu den passenden lokalen Dienstleistungen von professionellen, privat organisierten und freiwilligen Anbietern. Aus Erfahrungsberichten erfährt man zudem, wie andere Familien den Herausforderungen ums Älterwerden begegnet sind.

Die Gemeinde Oberbalm ist aufgeschaltet; einige regional gültige Angebote sind verlinkt. Franz&Vroni sind über www.altersnetzwerkgantrisch.ch und www.franzundvroni.ch sowie über die Homepage unserer Gemeinde: www.oberbalm.ch zu erreichen.

Weitere Angebote

Weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren werden von der Kirchgemeinde Oberbalm angeboten und jeweils im «reformiert» publiziert.

Anliegen an die Alterskommission

Haben Sie Anliegen oder Wünsche für die Alterskommission? Bitte melden Sie uns diese. Wir werden Sie an der nächsten Sitzung besprechen und nach Lösungen suchen. Gerne nehmen wir auch neue Ideen entgegen.

Umsorgt älter werden mit Franz und Vroni

Benötigen Sie Unterstützung im Alltag? Sind Sie auf der Suche nach einem unterhaltsamen Freizeitangebot? Die Angebotsplattform franzundvroni.ch hilft Ihnen zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung zu finden. Wir freuen uns, dass bereits mehr als 160 Angebote erfasst sind. Die einfache Führung auf der Webseite ermöglicht, dass nach wenigen Klicks passende, lokale Angebote von professionellen und freiwilligen Anbietern erscheinen. In persönlichen Erfahrungsberichten erfahren Sie, was andere erlebt haben und wie sie damit umgegangen sind. Vielleicht sind Sie heute in einer ähnlichen Situation und können von den Erfahrungen anderer profitieren:



www.franzundvroni.ch



Finden Sie das gewünschte Angebot nicht? Oder haben Sie Kenntnis von einem regelmässig stattfindenden Angebot, welches nicht auf der Plattform aufgelistet ist? Dann melden Sie sich bei der Altersbeauftragten, telefonisch oder per Mail. Gerne nimmt sie Ihr Anliegen entgegen.

Lisa Loretan, Altersbeauftragte des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch:

lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung)

✂-----

Wichtige Adressen

Angebot	Informationen & Kontaktangaben
Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch	(Lisa Loretan) 078 422 15 93
Angebote um gut umsorgt älter zu werden	www.franzundvroni.ch
careköniz	031 978 18 18 spitex@carekoeniz.ch
Rotkreuzfahrdienst	031 384 02 10 fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch
Pro Senectute	031 359 03 03 www.be.prosenectute.ch
Ref. Pfarramt Renate von Ballmoos	031 849 01 55 / 079 631 35 16 vonballmoos.renate@gmx.ch
Mittagstisch, Restaurant Bären 3096 Oberbalm	in der Regel 1. Donnerstag im Monat Anmeldungen bei Ingrid Marggi bis 10.30 Uhr, 031 849 01 60
FitGym Angebot der Pro Senectute	Freitag 13.30 bis 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberbalm
Alterskommission	031 848 10 50 (Gemeindeverwaltung Oberbalm)

Informationsanlass der AKB

Mittwoch, 10.12.2025 | 08:30-12:00 Uhr | Hotel Kreuz Bern

Informationsanlass für angehende Pensionierte

Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung?

Der Zeitpunkt Ihrer Pensionierung steht kurz bevor oder Sie haben bereits einen klaren Zeithorizont für Ihren beruflichen Ausstieg?

Dann ist es wichtig, sich rechtzeitig und gezielt auf den Übergang in den Ruhestand und die nachberufliche Zukunft vorzubereiten.

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern informiert Sie während einem halben Tag über zentrale Aspekte Ihrer Pensionierung.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Programm

08:30 Uhr	Eintreffen bei Kaffee und Gipfeli
09:00 Uhr	AHV und Ergänzungsleistungen
10:30 Uhr	Pause
10:50 Uhr	BVG und 3. Säule
11:30 Uhr	Fragerunde

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch
- Bitte geben Sie Ihren Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse und die AHV-Nummer bekannt.
- Anmeldeschluss ist der Montag, 1. Dezember 2025.
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 79.00 und muss bis 5. Dezember 2025 beglichen werden. Der Einzahlungsschein wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zugestellt.



Themenübersicht

Vorbereitung auf den Ruhestand

Was müssen Sie tun, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Renten zum richtigen Zeitpunkt erhalten?

→ *Vorberechnung der Renten, Auswirkungen von Vorbezug oder Aufschub*

Pensionierung und (Früh-)Pensionierung

Welche Schritte sind wichtig?

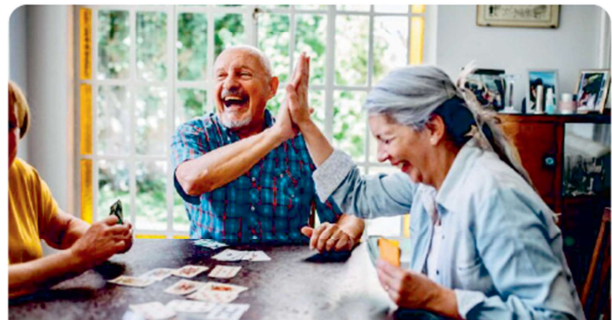
→ *Anmeldefristen, Berechnungen, AHV-Erziehungsgutschriften, Rente oder Kapitalbezug aus der 2. Säule, steuerliche Aspekte*

Möglichkeiten nach der Pensionierung

Was tun, wenn die finanziellen Mittel knapp werden?

→ *Ergänzungsleistungen*

Wir freuen uns auf Sie!



Datum

Mittwoch, 10.12.2025

Ort

Hotel Kreuz Bern AG / Kongresszentrum
Zeughausgasse 41
CH-3011 Bern

Das Kongresszentrum befindet sich im Hotel Kreuz in der Nähe des Waisenhausplatzes.

Weitere Auskünfte:

Service Center, Abteilung Beiträge und Zulagen,
Telefon 031 379 79 54 oder per E-Mail an:
infoanlass@akbern.ch



Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2025/2026

Mehrzweckhalle	
Winterferien	22. Dezember 2025 – 2. Januar 2026
Frühlingsferien	3. April 2026 – 19. April 2026
Sommerferien	4. Juli 2026 – 9. August 2026
Herbstferien	19. September 2026 – 11. Oktober 2026

Schulhaus	
Sommerferien	04. Juli 2026 – 09. August 2026

Das Schulhaus und die Mehrzweckhalle bleiben infolge Reinigung während den Ferien geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

Herbstbasar 2025



Anfang November fand der traditionelle Herbstbasar statt. Waren Sie auch dabei?

Es gab ein vielfältiges Angebot an Bastel-, Strick- und Näharbeiten und Adventsgestecken. Viele Frauen buken die feinen Torten, das Brot, die Zöpfe oder die traditionellen Berliner. Aber auch gebrannte Mandeln, Nidletäfel, Brätzeli und Schlüferli wurden hergestellt.

Männer halfen beim Einrichten der Halle und viele Personen waren mit dem Verkauf, der Betreuung der Kinderangebote und im Service tätig.

Vielleicht konnte das Buch «Oberbalm» Band 2 von Pfarrer Ulrich J. Gerber präsentiert werden und Sie sind bereits am Lesen dieses interessanten Werkes? Zur Zeit des Redaktionsschlusses des Gemeindegazettes war noch nicht klar, ob diese stattfinden wird oder nicht.

Der Abend war von Musik geprägt. Kleine und grosse Linedancer zeigten ihr Können bei mitreissender Musik, die Trachtengruppen Oberbalm und Mittelhäusern boten Tänze und Gesang dar und die Musikgesellschaft Oberbalm spielte vielfältige Musikstücke.

Die Durchführung des Basars wäre ohne die vielen Helferinnen und Helfer nicht möglich. Nicht nur am Freitag, sondern während des ganzen Jahres wirkten viele Hände im Verborgenen mit. Dafür bedanken wir uns recht herzlich.

Bedanken möchten wir uns aber auch bei den vielen Besucherinnen und Besuchern. Alle tragen dazu bei, dass der Basar jedes Jahr mit einem hohen Gewinn abschliesst. Dieser wird für die Kinder- und Jugendaktivitäten in Oberbalm und für die Mission 21 in Basel verwendet.

Das Basarkomitee

Veranstaltungskalender 2025 / 2026

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
01.12.2025	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
07.12.2025	Regionaler musikalischer Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm mit Singkreis Längenberg	Kirche Oberbalm
07.12.2025	Gemeinschaftskonzert	Musikgesellschaft Oberbalm, 7ner Chörli	Kirche Oberbalm
10.12.2025	Senioren- und Landfrauenweihnachten	Landfrauenverein / Kirchgemeinde	Mehrzweckhalle Oberbalm
14.12.2025	Kinderweihnachten	Kirchgemeinde / Chinderteam	Kirche Oberbalm, 17:00 Uhr
21.12.2025	Wintersonnwende	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:30 Uhr
24.12.2025	Christnachtsfeier	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 22:00 Uhr
25.12.2025	Weihnachtsgottesdienst	Kirchgemeinde & Musikgesellschaft Oberbalm	Kirche Oberbalm

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
05.02.2026	Öffentliche Hauptprobe	Trachtengruppe & Treichlerclub Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
07.02.2026	Theater	Trachtengruppe & Treichlerclub Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
08.02.2026	Theater	Trachtengruppe & Treichlerclub Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
19.02.2026	Hiubi Chiubi	Baumer Gielä	Mehrzweckhalle Oberbalm
20.02.2026	Hiubi Chiubi	Baumer Gielä	Mehrzweckhalle Oberbalm
21.02.2026	Hiubi Chiubi	Baumer Gielä	Mehrzweckhalle Oberbalm
07.03.2026	Racelette Abend	Schule Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
21.03.2026	Frühlingskonzert	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
22.04.2026	Blutspenden	Helferteam Blutegel	Mehrzweckhalle Oberbalm
28.06.2026	Schulfest Oberbalm	Schule / MG Oberbalm	Oberbalm
01.08.2026	Bundesfeier	Einwohnergemeinde & Vereine von Oberbalm	Oberbalm
27.08.2026	Jubiläumsfest 125 Jahre MG Oberbalm	Musikgesellschaft Oberbalm	Oberbalm
28.08.2026	Jubiläumsfest 125 Jahre MG Oberbalm	Musikgesellschaft Oberbalm	Oberbalm
29.08.2026	Jubiläumsfest 125 Jahre MG Oberbalm	Musikgesellschaft Oberbalm	Oberbalm
19.10.2026	Blutspenden	Helferteam Blutegel	Mehrzweckhalle Oberbalm

Überraschende archäologische Entdeckungen in Oberbalm

In diesem Herbst ist der Archäologische Dienst des Kantons Bern (ADB) in Oberbalm tätig. Dabei sicherten die Fachleute nicht nur Reste des mittelalterlichen Friedhofs, sondern entdeckten auch bisher völlig unbekannte Fundstellen aus der Urgeschichte und aus römischer Zeit. Offenbar ist Oberbalm seit Jahrtausenden ein günstiger und beliebter Siedlungsplatz.

Als die Kirchhofmauer neben dem Chor der ehemaligen Wallfahrtskirche oberhalb der Strasse eingestürzt war, kamen dahinter Skelettreste zum Vorschein. Eine Mitarbeiterin des ADB untersuchte Mitte September 2025 die Fundstelle und barg die Knochen. Es handelte sich augenscheinlich nicht um intakte Gräber, sondern um einzelne verworfene Knochen aus der Friedhofserde. Sie dürften vom mittelalterlichen Friedhof stammen. Auch die Kirchhofmauer, die danach geflickt wurde, stammt im Kern noch aus jener Zeit.

Einen Monat später entdeckten dann Mitarbeiter des ADB bei der Überwachung des Baggeraushubs für Neubauten an der Hinterbergstrasse urgeschichtliche Keramikscherben. Bei genauerer Untersuchung zeigten sich an vielen Stellen in der Baugrube Verfärbungen und Steinkonzentrationen. Dabei handelt es sich um Spuren früherer Siedlungen: Gruben, Gräben und Löcher für die Pfosten von Holzhäusern. In den Füllungen dieser Gruben und Löcher fanden sich weitere Keramikscherben und Steinartefakte sowie römerzeitliche Ziegel. Offensichtlich wurden hier in unterschiedlichen Epochen immer wieder Häuser gebaut. Es ist möglich, dass der bislang älteste Fund, ein Werkzeug aus Feuerstein (Silex) aus der Jungsteinzeit stammt und mehr als 4000 Jahre alt ist. Keramikscherben stammen vermutlich aus einem Gehöft der Bronzezeit und weitere Funde möglicherweise von einem knapp 2000 Jahre alten, römerzeitlichen Gutshof. Reste eines Kochtopfs aus Speckstein (Lavez) datieren in die spätrömische Epoche oder das Frühmittelalter.

Dies sind nur erste Beobachtungen und Hypothesen kurz nach der Entdeckung der Fundstelle. Der ADB hat umgehend eine Rettungsgrabung in die Wege geleitet, um möglichst viele Funde vor Baubeginn fachgerecht zu dokumentieren und zu bergen. Dabei werden die einzelnen Fundzonen freigelegt, eingemessen, gezeichnet und fotografiert. Diese genauere Untersuchung, naturwissenschaftliche Analysen und die spätere Auswertung werden zweifellos zahlreiche neue Erkenntnisse zur Ur- und Frühgeschichte von Oberbalm liefern.

Kontakt: Archäologischer
Dienst des Kantons Bern,
Brünnenstrasse 66, Postfach,
3001 Bern, 031 633 98 00,
adb.sab@be.ch



Mitarbeiter des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern auf der neu entdeckten Fundstelle in Oberbalm zu Beginn der Rettungsgrabung Mitte Oktober 2025. Foto Stéphane Dévaud, Archäologischer Dienst des Kantons Bern.

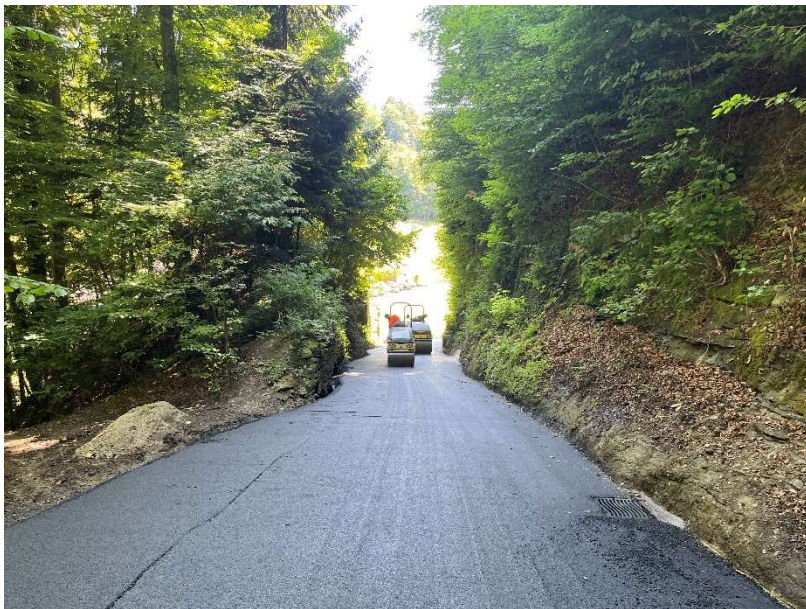
Neuerung Rossweg Hohle

Nach einiger Verspätung wurde die Rossweg Hohle im Sommer mit einem neuen Belag überzogen und die Wasserablaufschächte erneuert. Der alte Belag war leider immer wie mehr beschädigt und konnte mit Reparaturen nicht mehr nützlich im Stande gehalten werden.

Vorher



Nachher



Wir danken allen Beteiligten für den reibungslosen Ablauf und den Betroffenen für ihre Geduld während der Sperrung.

Anonyme Briefe an die Gemeinde

Werte Einwohner/innen von Oberbalm

Wir bitten Sie um Verständnis, dass anonyme Schreiben bei uns nicht bearbeitet werden.

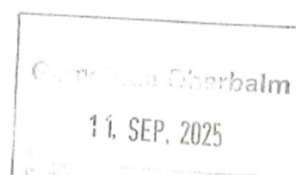
Um Hinweise, Anregungen oder Beschwerden sachgerecht prüfen und gegebenenfalls bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Verfasser ihren vollständigen Namen sowie eine Kontaktmöglichkeit angeben. Diese Massnahme dient der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit und einem verantwortungsvollen Umgang mit Bürgeranliegen.

Die Gemeinde unterliegt der Schweigepflicht gegenüber Dritten und haltet sich streng an die Datenschutzrichtlinien. Anliegen aus der Bevölkerung werden sorgfältig und vertraulich behandelt.

Wir bedanken Ihnen für Ihre Mitwirkung und den respektvollen Umgang.

Liebe Gemeinde
Warum wird endlich die Schlaf Gemeinde und unser
Voll idiot der Gemeinde Präsident Anken Ruedi die
Kirchen Mauer reparieren? Auch das Dorf selber
Katastrophe nicht gepflegt, an Strassenrändern
Wächst das Jet und die Abwasser rinnen sind Voll mit
Schlamm. Auch der Dorf weier kann mal geputzt
werden so wie es früher auch gemacht wurde man muss
nur nicht zu faul sein!!! Auch den Sitz Platz beim
Dorf Weyer Katastrophe gar nichts Schönes nur ein
Paar Steine gar nicht einladend schlechtes Dorf Bild
daraus sitzt auch niemand dort!!! Dieser Gärtner wo
das gemacht hat ist zum Kotzen. Im Dorf gibt es sicher
Leute wo das besser und schöner können Gestalten ihr
müsst halt die Dorf Leute fragen und informieren und
nicht Schlafen in der Gemeinde Verwaltung.
Herzliche Grüsse die

Dorf Bewahner



Naturpark Gantrisch



Autorin: Nicole Dahinden, Leiterin Bildung, Sensibilisierung und Forschung, Naturpark Gantrisch

Viel Licht für ein wenig mehr Aufmerksamkeit

Anteil des Gewerbes an der Lichtverschmutzung

Auf nächtlichen Spaziergängen in unseren Dörfern begegnet man selten jemandem. Manchmal kommt jemand vom Ausgang heim, vom Vereinsabend, vom Training oder spaziert noch mit dem Hund. In solchen Momenten ist man froh um eine gut platzierte Strassenlampe. Doch auch dort, wo längst Feierabend ist – im Gewerbegebiet, bei Tankstellen, Werkstätten, Ladenzeilen – leuchtet es noch.

Wenn künstliche Beleuchtung nachts ungezielt in den Himmel oder in Wohn- oder Naturräume strahlt, spricht man von Lichtverschmutzung. Gemäss Dark-Sky Switzerland wird rund 40 % der Lichtverschmutzung durch das Gewerbe verursacht. Dies verursacht ökologische Probleme und einen erheblichen Stromverlust: Rund 0,2 bis 0,3 Prozent des in der Schweiz produzierten Stroms gehen durch schlechte Ausrichtung, Dauer- oder Überbeleuchtung verloren. Dies entspricht dem Jahresverbrauch von 10000 Einfamilienhäusern. Um diesen Strom zu produzieren, braucht es rund 53 Betriebsstunden eines Atomkraftwerks oder die durchschnittliche Jahresproduktion von 1000 Dächern mit Photovoltaik.

Es leuchten Lichtreklamen, Schaufenster, Parkplatzbeleuchtungen, Firmenlogos, Eingangsbereiche, Baustellenlampen – oft die ganze Nacht hindurch und oft unbewusst. Auf kantonaler Ebene verpflichtet aber das bernische Energiegesetz (KE nG) Gemeinden und Bauherren zu einem energieeffizienten und umweltschonenden Umgang mit künstlicher Beleuchtung. Beleuchtungen, die himmelwärts strahlen oder die Landschaft beleuchten, sind seit 2023 klar verboten. Bis 2027 müssen solche Beleuchtungen spätestens an das Gesetz angepasst werden.

Die meisten Parkgemeinden haben 2018 einer freiwilligen Selbsterklärung zugestimmt, welche einerseits dem Dark Sky Gebiet Schutz vor Lichtimmissionen gewährt, andererseits auch zu Optimierungen vor Ort führen soll, z.B. durch Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbepartner vor Ort.

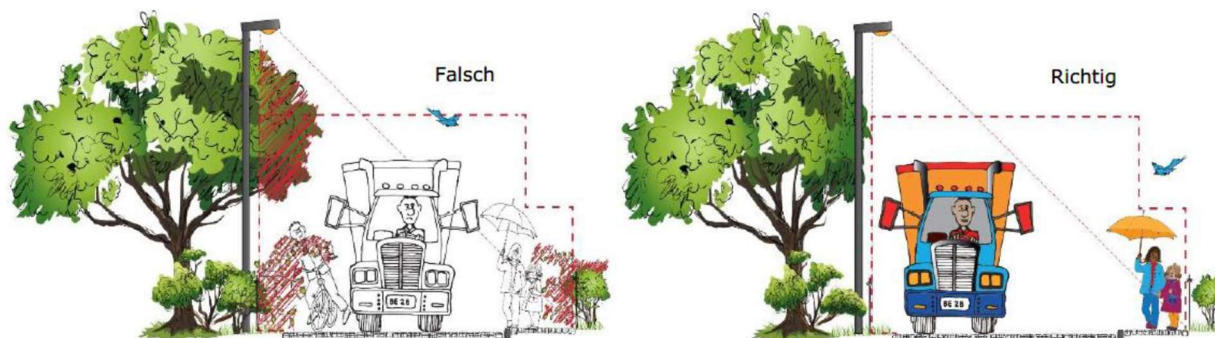
Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügen Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
 - Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

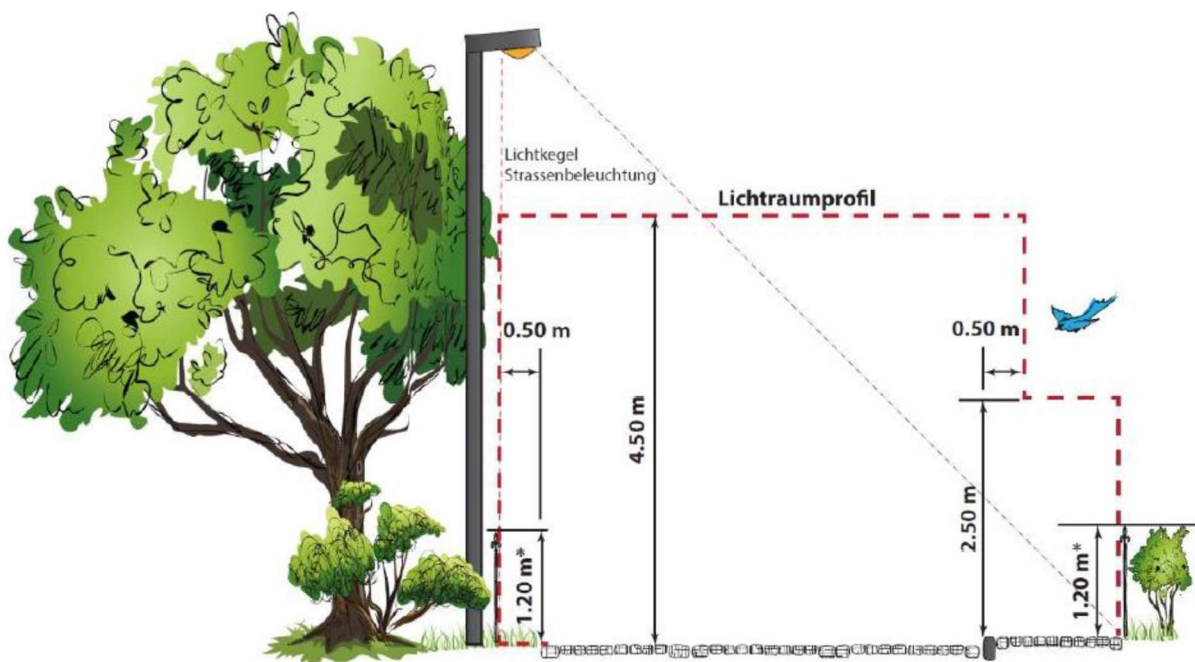
http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publicationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publicationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf



3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Weihnachtsbaumverkauf mit Verpflegung und Geselligkeit im Schwarzwassergraben

13. bis 21. Dez. 2025 jeweils ab 15.00
Sa./So. ab 10.00

Wir transportieren Ihren selbst geernteten Weihnachtsbaum zur
Alten Schwarzwasserbrücke

Unsere Weihnachtsbäume



- wachsen in der Region auf
- wachsen ohne Düngemittel auf
- wachsen ohne Herbizide und Pestizide auf
- wachsen natürlich und werden nicht verstümmelt
- sind Unikate

Details entnehmen Sie dem Flyer auf unserer Homepage
www.schwarzwassergraben.ch

Ursi und Peter Jenni, Schwarzwassergraben 259, 3096 Oberbalm

Ursi 076 383 93 23, ursi.jenni@schwarzwassergraben.ch

Peter 076 324 62 62, peter.jenni@schwarzwassergraben.ch

@BAUMERGIELÄ



HIUBI CHIUBI 2026

MZH OBERBALM

HIUBI CHIUBI

Nagututsch & Fyrabäbier

Do. 19.02.26

Fr. 20.02.26

Sa. 21.02.26

DJ
R
E
F

DJ
JEAN



Neue Bläserkurse

Alter: ab ca. 10 Jahren

Kostenbeteiligung MGO bis zu 50%

Wiedereinsteiger*innen sind jederzeit herzlich Willkommen

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____

Ich interessiere mich für folgende Instrumente (bitte Auswahl ankreuzen)

- Trompete / Cornet
 Es-Horn / Waldhorn / Tenorhorn
 Posaune
 Querflöte
 Klarinette / Saxophon
 Tambour / Percussion / Schlagzeug
 Anderes

Anmeldung oder Informationen:

Alina Guggisberg
Oberflüh 157a
3096 Oberbalm

Kontakt bitte per Whatsapp: 079 871 00 21
oder E-Mail: alina.guggisberg@gmail.com

oder an ein anderes Mitglied der Musikgesellschaft Oberbalm



www.mgoerbalm.ch



[mg_oberbalm](https://www.instagram.com/mg_oberbalm)



Musikgesellschaft Oberbalm

WIR FEIERN 125 JAHRE MG OBERBALM



Die Musikgesellschaft Oberbalm darf im August 2026 ihr 125. jähriges Bestehen feiern. Dazu möchten wir euch bereits jetzt herzlich einladen. Wir freuen uns auf ein Festwochenende voller Musik für Jung und Alt.

27./28./29. August 2026 in Oberbalm

Donnerstag: Sponsorenapéro, Feierabendbier & Bratwurst

Freitag: Jodlerabend mit Festwirtschaft & Barbetrieb

Samstag: Marschmusikcontest mit Gastvereinen, Festakt der MGO, Unterhaltungsmusik, Festwirtschaft & Barbetrieb



Mach mit!

Damit unser Jubiläum unvergesslich wird, sind wir auf viele helfende Hände angewiesen. Wenn du uns als Helfer unterstützen möchtest, melde dich gerne Tel. unter 079 827 83 79 bei Beat Guggisberg

